

## Rahmenstudienordnung für Studiengänge der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (Fassung: 20.02.2018)

### I. Allgemeiner Teil

#### 1. Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium (mind. Bachelor) der **Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie** umfasst mindestens 210 Leistungspunkte (Credit Points/CP) gemäß European Credit Transfer System ECTS. Die Regelstudienzeit beträgt mindestens 7 Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit.

#### 2. Ziele des Studiums

Das Studium befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen Aufgaben über die gesamte Lebensspanne in einem partizipativen wissenschaftsorientierten Entscheidungsprozess mit dem Patienten Klienten.

Hochschulisch ausgebildete Logopäden/innen/Sprachtherapeuten/innen übernehmen wissenschaftlich basiert Aufgaben im Rahmen von Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation, Langzeittherapie, Palliation, Inklusion sowie im Bildungswesen (Elementar-/Primar-/Sekundarausbildung; Fort- und Weiterbildung). Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der Patienten/Klienten in allen Lebensphasen durchzuführen. Dabei achten sie auf die Erhaltung und Förderung von deren Selbstständigkeit und deren Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind beratend und begleitend zum Wohle der Patienten/Klienten sowie der Angehörigen/Zugehörigen tätig, insbesondere bezogen auf die Krankheitsverarbeitung, Lebenskrisenbewältigung und Förderung von Ressourcen.

Das Studium befähigt insbesondere dazu

1. folgende Aufgaben und Problemstellungen selbstständig und eigenverantwortlich unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen, berufsethischer und aktueller wissenschaftlicher Standards im Sinne der umfassenden wissenschaftlich begründeten Entscheidungsfindung unter Einbezug der Patienten-/Klienten-Präferenzen zu initiieren, zu planen, auszuführen, anzuleiten und umfassend zu reflektieren:
  - a. den Bedarf stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischer Leistungen festzustellen und zu erheben
  - b. Anamnesen zu erheben, zu untersuchen, zu diagnostizieren und die daraus abzuleitende Indikation für eine prozessorientierte stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutische Intervention zu stellen und ggf. andere Spezialisten hinzuzuziehen
  - c. indizierte stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutische Interventionen zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu kontrollieren, zu dokumentieren, zu reflektieren und zu evaluieren
  - d. erforderliche Hilfsmittel zu ermitteln und anzupassen und diese in stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutische Interventionen einzubeziehen

- e. stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutische klinische Fachgutachten zu erstellen
  - f. Teams sach- und zielgerecht zu leiten und zu führen
  - g. Case-Managementfunktionen zu übernehmen
  - h. komplexe Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu steuern
  - i. Individuen, Gruppen sowie Institutionen im Rahmen präventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und Kontexten zu beraten, zu informieren, anzuleiten und zu schulen
  - j. Forschungsergebnisse im Therapieprozess umzusetzen und Qualitätsmanagement stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischer Leistungen auf der Basis wissenschaftlicher Verfahren und Instrumente durchzuführen
  - k. forschungsgestützte Problemlösungen, neue Technologien und Innovationen in den Therapieprozess zu integrieren,
2. sich an folgenden Aufgaben in interprofessionellen Versorgungssituationen zu beteiligen:
    - a. eigene Expertisen in interprofessionellen Teams zu vertreten
    - b. gemeinsame praktikable Lösungen für Patienten/Klienten und Versorgungssituationen zu entwickeln und umzusetzen, unter Berücksichtigung von Kompetenzen und Sichtweisen der eigenen Profession sowie anderen Professionen
    - c. an Projekten der interprofessionellen Versorgung mitzuarbeiten
  3. sich an folgenden wissenschaftlichen Aufgaben zu beteiligen:
    - a. Konzepte, Verfahren und Instrumente im Rahmen stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen Prozesses zu entwickeln
    - b. an wissenschaftlichen Projekten mitzuarbeiten
    - c. Qualitätsmanagementkonzepte sowie disziplinäre und interdisziplinäre Leitlinien und Expertenstandards zu planen und zu erstellen
    - d. Berufsbilder der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie weiterzuentwickeln
    - e. Fort- und Weiterbildungsbedarf zu erkennen und Angebote zu konzipieren

Die Qualifikationsziele des Studiums entsprechen den Kompetenzzielen, die vom CPLOL als „Benchmarks for Speech and Language Therapy Education in Europe“ (NetQues 2013) beschrieben werden.

### 3. Sprachenregelung

1. Das Studium findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Abweichungen von dieser Sprachenregelung sind in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.
2. Für das Studium ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben bzw. Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
  - a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
  - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2),
  - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
  - d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Instituts,

- e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- f) telc Deutsch C1 Hochschule.

#### 4. Abschlussgrad

Personen mit der Ausbildung nach dem Berufsgesetz führen die Berufsbezeichnung Logopäde/in/Sprachtherapeut/in mit dem akademischen Grad B.Sc. (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz: Bundesgesetzblatt: 24.7.17, I, S. 2581).

Bei Vorliegen der nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt als B.Sc., im Fachgebiet Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Der Studiengang befähigt zur Aufnahme eines Masterstudienganges oder weiterer hochschulischer Qualifikationswege.

## II. Aufbau des Studiums

### 1. Zugangsvoraussetzungen

Das Studium kann mit der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife aufgenommen werden. Zur Sicherstellung der beruflichen Eignung müssen die Studierenden vor der Immatrikulation ein phoniatisch-audiologisches Tauglichkeitsgutachten für den Beruf im Fachgebiet der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie vorlegen, mit dem eine belastbare Sprechstimme und ein uneingeschränktes Hörvermögen bestätigt werden.

Zusätzlich können entsprechende hochschulspezifische Regelungen greifen.

### 2. Fachspezifische Kompetenzen

Durch den Erwerb aktueller allgemein anerkannter stimm-, sprech-, sprachtherapeutischer und bezugswissenschaftlicher Kenntnisse sowie berufsbezogener Fertigkeiten befähigt das Studium zu umfassender beruflicher Handlungskompetenz, um alle Prozesse der stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen Versorgung selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben alle fachlichen, methodischen, sozialkommunikativen und personalen Kompetenzen, die nötig sind, um komplexe Aufgabenstellungen in stimm-, sprech-, sprach-, schluck-, hör- und atemtherapeutischen sowie interprofessionellen Kontexten zu lösen. Dabei beziehen sie die individuellen Klientenbedürfnisse und Partizipationsziele sowie Möglichkeiten der Funktions-, Aktivitäts- und Kontextverbesserung mit ein.

### 3. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und soll nachweisen, dass die Studierenden imstande sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

### 4. Staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung, Abschlussprüfung

Die berufszulassende Prüfung (staatliche Prüfung) ist integraler Bestandteil der Abschlussprüfung. Die Module und Bestandteile des staatlichen Teils der Prüfung werden von der Hochschule mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde festgelegt. Es wird empfohlen, auch

studienbegleitende Modulprüfungen als Teil der staatlichen Prüfung durchzuführen, die auch die Überprüfung der praktischen Kompetenzen beinhalten können.

Die Überprüfung der Kompetenzen in staatlicher Verantwortung umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Die Überprüfung der praktischen Kompetenzen sollte in mindestens einem Teilbereich zum Ende des Studiums erfolgen. Bundesweit einheitliche Rahmenvorgaben regelt die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des „Berufsgesetzes für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie“.

Die staatliche Prüfung wird unter dem gemeinsamen Vorsitz von Hochschule und Landesbehörde durchgeführt. Die zuständige Landesbehörde kann den Vorsitz an die Hochschule delegieren. Die hochschulische Ausbildung im Fachgebiet der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie muss in ihrer Gesamtheit bestanden sein. Der staatliche Prüfungsteil ist nur bestanden, wenn ein einheitliches Votum des gemeinsamen Vorsitzes von Hochschule und Landesbehörde herbeigeführt werden kann.

## 5. Inhalte des Studiums

Siehe Anlage 1

## 6. Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst 40-60 Credit Points. Sie besteht aus Lehrveranstaltungen zur Praxisanleitung sowie der Arbeit mit Patientinnen und Patienten in internen und externen Praktika unter Praxisbegleitung der Hochschule.

Die Hochschule ist für die Verzahnung von Theorie und Praxis verantwortlich und hat diese zu gewährleisten. Die strukturelle Verzahnung zwischen dem akademischen und praktischen Lernort wird durch Kooperationsverträge zwischen den Hochschulen und den Praxispartnern geregelt sowie durch Praktikumsverträge zwischen Studierenden und Praxispartnern, in denen die für das jeweilige Praktikum geltenden Lernziele aufgelistet sind. Die Verantwortung für die Regelung der Praktikumsziele sowie der Praktikumsdurchführung liegt bei der Hochschule.

Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Einrichtungen in angemessenem Umfang eine Praxisanleitung durchführen. Die Praxisanleitung soll durch Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapeutinnen und -therapeuten mit entsprechender Berufserfahrung und/oder durch Nachweis einer hochschulischen Qualifikation erfolgen.

Die klinisch-praktische Ausbildung ist Teil der Ausbildung im Fachgebiet der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie und umfasst die Arbeit mit Patienten. Wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung ist die von den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung in Absprache mit der Hochschule. Die Hochschule gewährleistet die Praxisanleitung durch Mitarbeiter/innen der Hochschule.

Praxiseinsätze außerhalb der Hochschule sind sowohl in Deutschland als auch im Ausland möglich. Auslandspraktika dürfen nicht mehr als 1/3 der Gesamt-Praktikumszeit umfassen.

Die Stundenverteilung der Praxiseinsätze wird von der Hochschule bestimmt. Die Praxiseinsätze

sollten sich über einen Zeitraum von mindestens 3 Semestern erstrecken und an mindestens drei-unterschiedlichen Lernorten stattfinden. Davon sind mindestens einer hochschulintern (z.B. Hochschulambulanz, Lehrpraxis) sowie mindestens zwei extern (z.B. im ambulanten oder (teil)stationären Bereich).

Die Studierenden lernen in unmittelbarem Kontakt mit Gesunden und Kranken, anhand ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erforderlichen Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapie zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Hospitationen müssen bei Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapeutinnen und-therapeuten erfolgen und können auch in Teilen bei anderem fachkundigen Personal, z.B. Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Gesangspädagoginnen und Gesangspädagogen durchgeführt werden.

Die Ausbildungssupervision erfolgt unter der Verantwortung der Hochschule in Zusammenarbeit mit Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapeutinnen und-therapeuten bzw. mit deren Unterstützung.

Anlage 1: (NetQues-Begrifflichkeit wurden integriert)

A. Pflichtinhalte des Studiums	CP mind.
<b>1. Wissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen zur Befunderhebung und Therapieplanung</b>	<b>20</b>
Medizin (inkl. Anatomie, Physiologie, Med. Terminologie, HNO, Phoniatrie, Audiologie, Neurologie, Psychiatrie, Geriatrie, Pädiatrie, Neuropädiatrie)	
Linguistik/Sprachwissenschaften (Phonetik, Linguistik, Patholinguistik, Neurolinguistik)	
Psychologie (inkl. Neuropsychologie, Gerontopsychologie)	
Pädagogik/Sonderpädagogik (inkl. Inklusion)	
<b>2. Persönliche Kompetenzen</b>	<b>10</b>
Stimmbildung	
Sprecherziehung/Rhetorik	
Gesprächsführung und Beratung	
Selbsterfahrung	
<b>3. Forschungsbezogene und ethische Kompetenzen für professionelles Handeln im Therapieberuf</b>	<b>12</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	
Ethik (Berufsethik, Forschungsethik)	
Clinical Reasoning	
Evidenzbasierte Praxis	
Prävention	
<b>4. Qualitätssicherung und-management</b>	<b>8</b>
Rechtliche Grundlagen	
Qualitätssicherung und Dokumentation	
Interdisziplinarität/Interprofessionalität	
Unternehmerisches Handeln	
<b>5. Fachwissenschaftliche und praktische Kompetenzen zur Diagnostik, Planung, Durchführung und Evaluation in der Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemstörungen</b>	<b>68</b>
<b>5.a Theorie der Stimm-, Sprech-, Sprachpathologie und-therapie</b>	
Angeborene und entwicklungsbedingte Störungen (inkl. LKGSS, LRS, Dyskalkulie)	
Erworbene Störungen (inkl. neurodegenerative und dementielle Erkrankungen, Akalkulie)	
Erworbene Sprechstörungen	
Hörstörungen (kindliche Hörstörungen, CI)	
Redeflussstörungen	

Schriftsprachstörungen	
Stimmstörungen inkl. Zustand nach Laryngektomie	
Schluckstörungen (inkl. Fütterstörungen)	
<b>5.b Praktische Ausbildung (Lehrveranstaltungen mit praktischen Übungen): Diagnose, Therapie und Beratung für folgende Störungsbilder:</b>	
Angeborene und entwicklungsbedingte Störungen (inkl. LKGSS, LRS, Dyskalkulie)	
Erworbene Störungen (inkl. neurodegenerative und dementielle Erkrankungen, Akalkulie)	
Erworbene Sprechstörungen	
Hörstörungen (kindliche Hörstörungen, CI)	
Refluxstörungen	
Schriftsprachstörungen	
Stimmstörungen inkl. Zustand nach Laryngektomie	
Schluckstörungen (inkl. Fütterstörungen)	
<b>5.c Arbeit mit Patienten/Klienten</b>	<b>40</b>
<b>Hospitationen</b>	
Mind. 120 fachspezifische und interdisziplinäre Hospitationen, inkl. Vor- und Nachbereitung	<b>8</b>
<b>Interne Praxis</b>	<b>15</b>
in mind. 3 verschiedenen Störungsbildern (Kriterien (CPLOL: 2007): Kinder & Erwachsene; funktionelle & organische sowie angeborene & erworbene Störungen) Tätigkeiten: Anamnese, Diagnostik, Therapieplanung, Dokumentation Mind. 80 Therapien inkl. Vor- und Nachbereitung	
<b>Externe Praxis</b>	
Tätigkeiten: Anamnese, Diagnostik, Therapieplanung, Dokumentation Informelles Lernen im Arbeitsfeld Mind. 50 Therapiestunden inkl. Vor- und Nachbereitung	<b>17</b>
<b>6. Bachelorarbeit</b>	<b>12</b>
<b>Pflichtinhalte gesamt</b>	<b>170</b>
<b>B. Freie Inhalte des Studiums</b>	
<i>Hinweis: Evtl. Fachenglisch im Wahlbereich</i>	<b>40</b>
<b>A. + B. Studium gesamt</b>	<b>210</b>

#### AG-Mitglieder:

Claudia Iven, Nina Jacobs, Waltraud Kieß-Haag, Antje Krüger, Norina Lauer, Marion Malzahn